



Amtsblatt für den Landkreis Börde

15. Jahrgang

14.07.2021

Nr. 37

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2021
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinde-

rates Flechtingen am 20.07.2021

3. Gemeinde Am Großen Bruch: 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Am Großen Bruch
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2021

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2021 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 07.07.2021

gez. M. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 20.07.2021, 18:30 Uhr
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-HA/007 Sitzung des Hauptausschusses mit besonderen Auflagen gemäß vierzehnter SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16. Juni 2021 einschl. Änderungsverordnung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.04.2021
- TOP 4: Vorberatung - Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und der Verbandsgemeinde Flechtingen über die funktionsteilige Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben der Orte Flecken Calvörde und Luftkurort Flechtingen gemäß Ziel 32 des LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VGR/038/2021/BV
- TOP 5: geplante Investitionen für den VG-Haushalt 2022
Vorlage: VGR/042/2021/IV
- TOP 6: Vorberatung - Besetzung der gemeinsamen Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/047/2021/BV
- TOP 7: Vorberatung - Bestätigung von Herrn Muszynski für eine weitere Amtsperiode im Amt als Schiedsperson
Vorlage: VGR/048/2021/BV
- TOP 8: Vorberatung - Wahl der Schiedspersonen der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/049/2021/BV
- TOP 9: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 11: Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 12: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20.04.2021
- TOP 13: Orientierende Vorberatung: Fragestellungen und Lösungsansätze zu Vertragsangelegenheiten und Kapitalien
Vorlage: VGR/043/2021/IV
- TOP 14: Vorberatung - Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/044/2021/BV
- TOP 15: Vorberatung - Vertragsangelegenheit BB

- Vorlage: VGR/045/2021/BV
- TOP 16: Vorberatung - Vertragsangelegenheit BB - Auftragserteilung
Vorlage: VGR/046/2021/BV
- TOP 17: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

TOP 19: Schließung der Sitzung
Flechtingen, den 2021-07-08

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des VGR Flechtingen am 20.07.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind die besonderen Hygienebestimmungen (Abstandsregelungen, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, Anwesenheitsnachweis) zu beachten. Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten.

Gemeinde Am Großen Bruch

1. Änderungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Gemeinde Am Großen Bruch

Gemäß § 8, § 35 Abs. 1 bis 3 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014S. 228)) in der derzeit gültigen Fassung, der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO vom 29.05.2019 (GVBl. LSA Nr. 13/2019 S. 116) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO vom 8.05.2020 (GVBl. LSA Nr. 17/2020 S. 239-240) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 „Gemeinderäte“ wird wie folgt geändert:

- (1) bleibt unverändert
- (2) Die Gemeinderäte erhalten Sitzungsgeld. Wird das Sitzungsgeld neben einer monatlichen Pauschale gewährt, darf das Sitzungsgeld 17 Euro je Sitzung und Tag nicht überschreiten.
Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld das 2,5-Fache gem. § 6 Abs. 6 S. 3 oder 4 KomEVO zu gewährendes Sitzungsgeld je Tag nicht überschreiten.
- (3) bleibt unverändert
- (4) bleibt unverändert
- (5) bleibt unverändert
- (6) bleibt unverändert

§ 2

§ 5 „Wegfall der pauschalisierten Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte“ wird wie folgt geändert:

- (1) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(2) entfällt

§ 3

§ 6 „Verdienstausschuss“ wird wie folgt geändert:

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht ein Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausschusses. Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschuss ersetzt. Die Höhe des Verdienstausschusses nach den Sätzen 2 und 3 ist auf 25,00 EURO pro Stunde begrenzt.
- (2) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstausschusses nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag der Verdienstausschuss in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt. Die Verdienstausschusspauschale beträgt 9,00 EURO pro Stunde.
- (3) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in Höhe von 7,50 EURO pro Stunde gewährt. (Verdienstausschusspauschale gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA).
- (4) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (5) Erstattungen nach Absatz 1 und 2 sind schriftlich zu beantragen.

§ 4

§ 7 „Reisekostenvergütung“ wird wie folgt geändert:

- (1) Ehrenamtlich Tätigen werden Reisekosten nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen gewährt.
- (2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (3) Als Antrag auf Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten gilt die Eintragung und handschriftliche Unterzeichnung auf der Anwesenheitsliste zur Sitzung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung zum 01.08.2021 in Kraft.

Am Großen Bruch, den 01.07.2021

Graßhoff
Bürgermeister
der Gemeinde Am Großen Bruch



Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de